

Hygienekonzept des FC Kalbach 1948 e.V. (FCK)

- Stand 01. September 2021 –



1. Hintergrund, allg. Hygieneregeln:

Gemäß der aktuell gültigen Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ist der Sportbetrieb unter den folg. Bedingungen möglich.

Auf dem Sportplatz sowie um die Sportanlage herum gelten die bekannten Kontakt- und Hygienemaßnahmen.

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Hygienekonzept:

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Sportler des FCK gelten, um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Sport zu vermeiden. Diese sind für alle Sportler verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des FCK zu kontaktieren. **Dieses Hygienekonzept gilt auch für alle Gastmannschaften, die auf der Anlage des FCK trainieren.**

3. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19:

Der Sport findet auf eigene Verantwortung statt. Die Vereinsmitglieder / Sportler sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied/Sportler nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Vereinsmitglieds oder innerhalb dessen Haushalt informiert das Vereinsmitglied/Sportler den Verein und nimmt 14 Tage lang nicht am Sport teil.

4. Trainingsbetrieb:

- **Mannschaftssport ist erlaubt** (Voraussetzung - ein entsprechendes Hygienekonzept der Sportanlage – ist gegeben).

Aufgrund der neuen Corona Verordnung des Landes Hessen besteht **ab dem 01.09.2021 die Nachweispflicht im Sinne der 3G-Regel**. Das heißt, es erhalten nur Personen mit gültigem Nachweis der 3G Regel (geimpft, getestet, genesen) Einlass auf die Außenflächen sowie Innenbereiche von Sportplätzen.

Ohne Nachweis der 3G ist der Sportplatz nicht zu betreten.

Ein Nachweis der 3G ist auf Nachfrage jederzeit vorzulegen.

Was ist die 3G-Regel?

Geimpft, genesen oder negativ getestet. Personen ohne negativen Test, ohne Impf- oder Genesenennachweis dürfen sich leider nicht in den o.g. Bereichen aufhalten.

Folgende Möglichkeiten über die Erbringung des Nachweises stehen zur Auswahl:

GEIMPFT: Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung entweder digital via Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App. Alternativ gilt auch das gedruckte Impfzertifikat oder der Impfpass selbst. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen (je nach Impfstoff unterschiedlich) erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Oder auch wer als bereits genesen gilt und eine Impfung mit einem der vier zulässigen Impfstoffe erhalten hat.

GENESEN: Vorlage des positiven PCR-Tests. Dieser muss mindestens 28 Tage alt sein, jedoch nicht älter als maximal 6 Monate.

GETESTET: Vorlage eines negativen Corona Tests. Entweder max. 48h alter negativer PCR-Test oder max. 24h alter negativer Antigen-Schnelltest, ausgestellt von einer offiziellen Corona Teststelle mit klar ersichtlichem Datums- und Zeitstempel. Ausschlaggebend ist die Uhrzeit der Testung, nicht der Erhalt des Befundes.

Selbsttest dürfen wir nicht akzeptieren, eine Möglichkeit zur Testung vor Ort besteht nicht. Für alle Nachweise ist zudem ein amtlicher Lichtbildausweis, also z.B. Euer Personalausweis, vorzuzeigen.

Die Vereinsmitglieder / Sportler sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich, Eltern sind in der Pflicht ihre Kinder regelmäßig zu informieren.

Der Trainingsbetrieb ist so zu organisieren, dass jederzeit, auch vor und nach der Trainingseinheit, eine Trennung der Mannschaften und deren Betreuer von mind. drei Meter Entfernung gewährleistet wird.

Befreiung von der 3G-Nachweispflicht für Schüler und Schülerinnen:

Als Nachweis gilt das Testheft, welches die Kids im Schulbetrieb erhalten.

5. Trainingsausrüstung:

- Das benötigte Trainingsmaterial soll sich auf das Nötigste beschränken und ist nach dem Training vom Trainer/Betreuer zu reinigen und möglichst zu desinfizieren.

6. Organisation, An- und Abreise:

- Alle Sporttreibenden kommen möglichst bereits umgezogen zum Training um die Personenanzahl in den Umkleiden zu minimieren (3G-Pflicht)
- Die Sportler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW einzeln in Sportkleidung an und ab.
- Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb zulässig, eine Kontaktnachverfolgung sollte sichergestellt werden.
- Gruppenbildungen ohne Abstand sind zu unterlassen.
- Das Sportgelände wird über den Haupteingang (neben der Kasse) betreten und über den Nebeneingang (an den Mülltonnen zum Sommergarten) verlassen (Einbahnstraßenprinzip), um den Abstand zwischen den Personen zu gewährleisten.
- Nach dem Eintreffen waschen sich die Sportler gründlich die Hände an der Waschstation und achten auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- Falls beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen Bedeckung getragen werden.
- Hygienemittel (Waschseife, Desinfektionsmittel) werden vom Verein zur Verfügung gestellt.